

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag.^a Indra Collini an Landesrätin für Bildung, Soziales und Wohnbau Mag.^a Christiane Teschl-Hofmeister gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Sommer-Ferienbetreuung in Niederösterreich – zwischen Ankündigung und Versorgungsrealität.**

Am Beginn der Sommerferien präsentierte Landesrätin Mag.^a Christiane Teschl-Hofmeister im Rahmen einer Pressekonferenz in der Volksschule Pöchlarn das Ferienbetreuungspaket des Landes Niederösterreich. Als erklärtes Ziel wurde die Entlastung von Familien und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf genannt. Die dabei kommunizierten Eckdaten sind beachtlich: Rund 75 Prozent der Gemeinden würden ein Angebot für schulpflichtige Kinder bereitstellen, im Sommer 2025 seien durchschnittlich rund 5.000 Kinder pro Woche betreut worden, 280 Gemeinden hätten ein Angebot von mindestens sechs Wochen und 319 Gemeinden ein Angebot direkt am Schulstandort geführt. Für die Ferienbetreuung seien aus Landes- und Bundesmitteln insgesamt über zwei Millionen Euro ausbezahlt worden.

So erfreulich das grundsätzliche Bekenntnis zur Ferienbetreuung ist, bleiben die kommunizierten Zahlen durchwegs Aggregatgrößen, die den Blick auf die tatsächliche Versorgungslage eher verstellen als schärfen. Die viel zitierten „75 Prozent“ umfassen ein Spektrum vom einzelnen Ferienspiel-Tag bis zur mehrwöchigen ganztägigen Betreuung – eine Aussage über den Grad der tatsächlichen Bedarfsdeckung ist damit nicht verbunden. Zudem beruht die Quote auf einer Umfrage, an der im Sommer 2025 lediglich 473 Gemeinden teilgenommen haben; jene Gemeinden, die nicht rückgemeldet oder kein Angebot gestellt haben, bleiben ein blinder Fleck. Der Hinweis der Landesrätin, im ländlichen Raum werde die Ferienbetreuung „oft durch den Familienverband“ übernommen, deutet selbst darauf hin, dass das institutionelle Angebot regional Lücken aufweist, die informell aufgefangen werden.

Auch die Förderseite bleibt intransparent. Die genannte Summe von „über zwei Millionen Euro“ ist eine Momentaufnahme ohne Zeitreihe, ohne Aufschlüsselung nach den einzelnen Fördertöpfen und ohne Angabe, wie viel davon tatsächlich abgerufen wurde und in welchen Gemeinden diese Mittel gelandet sind. Offen bleibt insbesondere, ob die Fördersätze – 250 Euro bzw. 400 Euro pro Gruppe und Woche, 700 Euro pro Kindergartengruppe und Woche – mit der Teuerung Schritt gehalten haben und ob administrative Hürden oder Ko-Finanzierungserfordernisse gerade kleinere Gemeinden davon abhalten, verfügbare Mittel abzurufen und Angebote überhaupt einzurichten.

NEOS bekennt sich zu einer bedarfsgerechten, wohnortnahen und leistbaren Ferienbetreuung als Voraussetzung echter Wahlfreiheit von Familien und der Gleichstellung am Arbeitsmarkt. Genau deshalb braucht es Transparenz über die Entwicklung der Fördermittel, den tatsächlichen Mittelabruf und die konkreten Versorgungslücken – als Grundlage für eine wirksame Steuerung statt für gut klingende Schlagzeilen.

Besonderen Fokus verdient dabei die inklusive Ausgestaltung der Ferienbetreuung. Kinder mit Behinderungen oder sonderpädagogischem Förderbedarf und ihre Familien sind meist in den veröffentlichten Zahlen nicht gesondert abgebildet. Unklar bleibt auch, wie viele der angebotenen Betreuungsplätze tatsächlich barrierefrei und mit dem erforderlichen zusätzlichen Personal, geeigneten Räumlichkeiten sowie bedarfsgerechter Assistenz ausgestattet sind. Eine Ferienbetreuung kann ihren Anspruch auf Vereinbarkeit und

Wahlfreiheit nur erfüllen, wenn auch Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf gleichberechtigt teilnehmen können.

Die Gefertigte stellt daher an Landesrätin für Bildung, Soziales und Wohnbau Mag.^a Christiane Teschl-Hofmeister folgende

ANFRAGE

1. Wie haben sich die für die Sommer-Ferienbetreuung schulpflichtiger Kinder sowie für den Ferienbetrieb in Kindergärten insgesamt ausbezahlten Fördermittel in den vergangenen fünf Jahren (2021–2025) jährlich entwickelt (bitte jährlich sowie getrennt nach Landes- und den erhaltenen Bundesmitteln darstellen)?
2. Wie verteilen sich diese Mittel jährlich auf die einzelnen Fördertöpfe, namentlich (a) die Aktion „Ferienbetreuung“, (b) die NÖ Landesförderung für den Ferienbetrieb in NÖ Landeskindergärten in den Ferienwochen 4 bis 6 und (c) die Bundesförderung nach dem Bildungsinvestitionsgesetz (bitte je Fördertopf und Jahr)?
3. In welcher Höhe wurden für diese Fördertöpfe in den Jahren 2021 bis 2025 jeweils Mittel budgetiert, und in welchem Ausmaß wurden die budgetierten Mittel tatsächlich ausgeschöpft (bitte je Fördertopf und Jahr die budgetierten den tatsächlich ausbezahlten Mitteln gegenüberstellen)?
4. Wann wurden die Fördersätze (250 Euro bzw. 400 Euro pro Gruppe und Woche, 700 Euro pro Kindergartengruppe und Woche) zuletzt angepasst, und wie haben sich diese Sätze real – also inflationsbereinigt – in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
 - a. Erfolgt eine jährliche Valorisierung dieser Fördersätze, und wenn ja, auf Basis welchen Index?
5. Wie viele Gemeinden haben in den vergangenen fünf Jahren (2021–2025) jeweils Fördermittel aus den genannten Fördertöpfen abgerufen (bitte je Fördertopf und Jahr)?
6. Welche Gemeinden haben in den Jahren 2021 bis 2025 in welcher Höhe Fördermittel abgerufen (bitte vollständig nach Gemeinde, Jahr und Fördertopf aufgeschlüsselt darstellen)?
7. Wie viele Förderanträge wurden in diesem Zeitraum je Fördertopf und Jahr gestellt, wie viele wurden bewilligt und wie viele abgelehnt (bitte jährlich darstellen)?
 - a. Welche Gründe waren für Ablehnungen ausschlaggebend?
8. In welchem Ausmaß kam es in diesem Zeitraum zu (a) Rückforderungen oder zur (b) Nichtausschöpfung bereits bewilligter Mittel, und welche Ursachen lagen dem jeweils zugrunde?
9. Die Landesrätin führte aus, rund 75 Prozent der Gemeinden würden ein Angebot für schulpflichtige Kinder bereitstellen. Auf welche Gesamtzahl an Gemeinden bezieht sich dieser Prozentsatz, und wie viele Gemeinden haben an der zugrundeliegenden Befragung der Familienland Niederösterreich GmbH nicht teilgenommen?
 - a. Wie werden Gemeinden, die keine Rückmeldung gegeben haben, in dieser Quote berücksichtigt?
10. Welche Gemeinden haben in den vergangenen fünf Jahren jeweils kein Ferienbetreuungsangebot für schulpflichtige Kinder zur Verfügung gestellt (bitte je Jahr nach Gemeinde und Bezirk auflisten)?

11. Wie verteilt sich das Angebot nach Umfang – vom einzelnen Ferienspiel-Tag bis zur mehrwöchigen Betreuung – auf die Gemeinden (bitte nach Betreuungsdauer und Bezirk aufgeschlüsselt)?
12. Von den 347 Gemeinden mit Angebot bzw. den 319 Gemeinden mit Betreuung direkt am Schulstandort (Sommer 2025): An welchen weiteren Standorten außerhalb von Schulen fand Ferienbetreuung statt, und wie verteilen sich diese Standorte auf die Bezirke?
13. Die durchschnittlich rund 5.000 pro Woche betreuten Kinder: Wie hoch ist der daraus resultierende Versorgungsgrad im Verhältnis zur Gesamtzahl der schulpflichtigen Kinder in Niederösterreich?
 - a. Werden Anmeldungen erhoben, die aus Kapazitäts- oder Angebotsgründen nicht berücksichtigt werden konnten, und wenn ja, in welchem Ausmaß (bitte je Jahr darstellen)?
14. Auf welcher Grundlage wird der tatsächliche Betreuungsbedarf in den Sommerferien erhoben, und wie groß ist die Diskrepanz zwischen erhobenem Bedarf und bestehendem Angebot?
 - a. Ist das Ergebnis der Umfrage der Familienland Niederösterreich GmbH öffentlich einsehbar? (wenn ja, wo? - wenn nein, warum nicht?)
15. Die Landesrätin hielt fest, im ländlichen Raum werde die Ferienbetreuung oft durch den Familienverband übernommen. Wertet die Landesregierung dies als Versorgungslücke des institutionellen Angebots, und welche Maßnahmen sind vorgesehen, um wohnortnahe institutionelle Angebote gerade im ländlichen Raum sicherzustellen?
16. Welchen Eigenmittelanteil müssen Gemeinden bzw. Eltern durchschnittlich tragen, und inwieweit stellt dieser insbesondere für kleinere Gemeinden eine Hürde für die Einrichtung von Angeboten dar?
17. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um (a) die Fördersätze bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, (b) den administrativen Aufwand für Gemeinden zu senken und (c) bestehende Versorgungslücken zu schließen?
 - a. Ist eine Zusammenführung oder Vereinfachung der derzeit getrennten Fördertöpfe geplant?
18. Wie viele Kinder mit Behinderungen oder sonderpädagogischem Förderbedarf haben in den Jahren 2021 bis 2025 an den geförderten Sommer-Ferienbetreuungsangeboten teilgenommen (bitte nach Jahr, Bezirk, Betreuungsform und – soweit erhoben – Art des Unterstützungsbedarfs aufschlüsseln)?
 - a. Welchem Anteil an allen betreuten Kindern sowie an allen schulpflichtigen Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Niederösterreich entspricht dies jeweils?
19. Welche Voraussetzungen müssen geförderte Ferienbetreuungsangebote hinsichtlich baulicher Barrierefreiheit, inklusiver Betreuungskonzepte, Qualifikation des Personals und bedarfsgerechter Assistenz erfüllen, und wie wird deren Einhaltung überprüft?
20. Welche zusätzlichen Fördermittel oder Kostenersätze stehen Gemeinden und Betreuungsträgern für den Inklusionsbedingten Mehraufwand, insbesondere für zusätzliches Fach- und Assistenzpersonal, kleinere Gruppengrößen, barrierefreie Infrastruktur und notwendige Hilfsmittel, zur Verfügung (bitte nach Förderinstrument und Jahr 2021 bis 2025 darstellen)?

21. Wird erhoben, wie viele Kinder mit Behinderungen oder sonderpädagogischem Förderbedarf nicht aufgenommen werden konnten oder deren Teilnahme vorzeitig beendet wurde, und wenn ja, in welchem Ausmaß und aus welchen Gründen (bitte nach Jahr und Bezirk aufschlüsseln)?
- a. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um sicherzustellen, dass künftig kein Kind aufgrund einer Behinderung, eines sonderpädagogischen Förderbedarfs oder fehlender Assistenz von der Sommer-Ferienbetreuung ausgeschlossen wird?